

Zl. B-92/1961

Eisenstadt, am 23. Feber 19 61

Franz und Helga Koch, Eisenstadt,  
Zubau (Aufstockung) beim Hause  
Eisenstadt, Weißpriachstraße 6.

# Kundmachung

Franz und Helga Koch, in Eisenstadt, J. Reichlgasse 4,  
sind ~~sind~~ um die Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung — ~~Herstellung~~ ~~von~~ ~~Abtragung~~  
eines Zubaues (Aufstockung) b. Hause Eisenstadt, Weißpriachstr. 6,  
auf Parzelle Nr. 3364/9 bittlich geworden.

Hierüber wird im Sinne der §§ 37 und 93 der Bauordnung für das Burgenland die Bauverhandlung für ~~Dienstag~~ ~~Mon~~ tag-woch, den 27. Feber 19 61 mit dem Zusammentritte der Kommission um 15 Uhr 00 Minuten an Ort und Stelle anberaومت.

Die Anrainer und anderen Beteiligten werden eingeladen, ihre allfälligen Einwendungen entweder schriftlich vor oder aber bei der Verhandlung persönlich oder durch Bevollmächtigte vorzubringen, widrigenfalls angenommen wird, daß sie der Bauführung (Abtragung) zustimmen und die Baubewilligung ohne Rücksicht auf etwaige nachträgliche Einwendungen erteilt werden würde, sofern nicht öffentliche Rücksichten entgegenstehen.

Die Pläne liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ergeht an:

1. den Bauwerber: Franz und Helga Koch, Eisenstadt, J. Reichlg. 4;
2. den Bauführer: Fa. Dipl.Ing. H. Lauggas, Eisenstadt, Hyrtlpl. 1;
3. die Anrainer: a) Herrn Landesrat Stefan Billes, Eisenstadt, Weißpriachstraße 8;  
b) Herrn Karl Vrba u. Mitbes., Eisenstadt, Weißpriachstraße 4;  
c) Frau Leopoldine Scheinegger, Eisenstadt, Dorfmeisterstraße 5.

Angeschlagen am 23. Feber 19 61

Abgenommen am 26. Feber 19 61

Für die Richtigkeit der  
Ausfertigung:

Der Bürgermeister als Baubehörde:  
Tinhof eh.

